

## Anforderungen an die Rechnungslegung gemäß § 14 Umsatzsteuergesetz

Eine Pflicht zur Ausstellung von Rechnungen besteht bei

- Umsätzen an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts und
- Umsätzen aus einer Werklieferung oder sonstigen Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück.

Bei einer Pflicht zur Rechnungsstellung muss die Rechnung grundsätzlich folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
2. die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
3. das Ausstellungsdatum
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird
5. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
6. Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
7. das Entgelt aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen
8. im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts (z. B. Skonto), sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt sind
9. den Steuersatz und den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder der Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Eine Rechnung mit den vollständigen Angaben ist Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

### Kleinbetragsrechnungen (Gesamtbetrag bis 150, ab 01.01.2017 bis 250 EUR)

Kleinbetragsrechnungen müssen nur folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
2. das Ausstellungsdatum
3. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie den Steuersatz oder den Hinweis auf eine Steuerbefreiung

### Hinweis:

Bei Lieferungen innerhalb der EU, Ausfuhrlieferungen ins Drittland, Rechnungen von Bau- und Handwerksbetrieben, Werklieferungen und sonstigen Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen sowie Grundstücksgeschäften sind diverse Besonderheiten zu beachten. Bitte setzen Sie sich bei Beratungsbedarf rechtzeitig mit mir in Verbindung.

Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.